

44. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Landkreisen Ombudsstellen oder ähnliche außergerichtliche Schiedsstellen zur Beilegung von Streitfällen im Bereich des SGB II zur Verfügung stehen oder standen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Erfahrungen hinsichtlich der Reduzierung von gerichtlichen Verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 16. Juli 2012**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchen Landkreisen oder kreisfreien Städten Ombudsstellen oder ähnliche außergerichtliche Schiedsstellen zur Beilegung von Streitfällen im Bereich des SGB II zur Verfügung stehen oder standen. Nur vereinzelt hat sie Kenntnis von der Einrichtung derartiger Stellen erhalten. Generelle Schlussfolgerungen oder Rückschlüsse hinsichtlich der Reduzierung von gerichtlichen Verfahren sind daher nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

45. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Stellenwert hat die Ablehnung des niederländischen Parlaments, Panzer an Indonesien zu exportieren, die insbesondere mit Menschenrechtsverstößen sowie der Straffreiheit des indonesischen Militärs begründet wird, für eine etwaige Entscheidung der Bundesregierung über den Export von laut „The Jakarta Post“ vom 2. Juli 2012 bis zu 100 Leopard-2-Panzern aus Bundeswehrbeständen an Indonesien, berücksichtigend, dass dieser parlamentarischen Ablehnung zwar keine offizielle Ablehnung der niederländischen Regierung gefolgt ist, diese jedoch aufgrund der parlamentarischen Zustimmungspflicht faktisch besteht und insbesondere im Hinblick auf den Gemeinsamen Standpunkt der EU (2008/944/GASP des Rates), demzufolge Rüstungsexporte, die von einem EU-Land abgelehnt wurden, von einem anderen EU-Land nicht ohne Einvernehmen mit dem ablehnenden EU-Land erfolgen dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs  
Stéphane Beemelmans  
vom 17. Juli 2012**

Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung jeweils im Einzelfall auf der Grundlage der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000 und des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern. Kriegswaffenausfuhren außerhalb von NATO, EU und NATO-gleichgestellten Ländern werden nur genehmigt, wenn besondere außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland dafür sprechen.

Sollte die Bundesregierung von der niederländischen Regierung über einen Antrag auf Ausfuhrgenehmigung informiert werden, der entsprechend den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts verweigert wurde, wird sie vor der Erteilung einer Genehmigung das nach Artikel 4 des Gemeinsamen Standpunkts vorgesehene Verfahren einhalten.

46. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Hat es seit dem 26. April 2012 von Seiten der indonesischen Regierung eine Anfrage an die Bundesregierung gegeben bzw. wurden Gespräche über den Erwerb von bis zu 100 Leopard-2-Panzern aus Überschussbeständen der Bundeswehr geführt, in denen u. a. über die Lieferung von 15 Panzern bereits im Oktober dieses Jahres gesprochen wurde (The Jakarta Post, 2. Juli 2012), und hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Gespräch mit Vertretern der niederländischen Regierung gesucht?

**Antwort des Staatssekretärs  
Stéphane Beemelmans  
vom 17. Juli 2012**

Wie Ihnen der Parlamentarische Staatssekretär Christian Schmidt am 8. Mai 2012 mitteilte, hat die indonesische Regierung Anfang 2012 das Bundesministerium der Verteidigung mündlich über ihr Interesse an deutscher Technologie (Kampfpanzer Leopard 2) für die Modernisierung der indonesischen Streitkräfte informiert. Eine konkrete Anfrage der indonesischen Regierung zur Überlassung von Material aus Überschussbeständen der Bundeswehr liegt weiterhin nicht vor. Auch wurde seitens der Bundesregierung kein Angebot unterbreitet.